

# RS Vwgh 1996/2/21 93/14/0167

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 21.02.1996

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

### Norm

FinStrG §34 Abs1;

### Rechtssatz

Es ist zur Verwirklichung einer fahrlässigen Abgabenverkürzung nicht erforderlich, daß Bücher und Aufzeichnungen von AbgPfl selbst geführt werden.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1993140167.X04

### Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)